

Schlesische Arbeiter-Zeitung

Anzeigenpreis: Die 10 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum 10 Reichspennig. Stellen- und Wohnungsstellen, Familienanzeigen, Vereins- und Vereinnahmungsanzeigen 8 Reichspennig. Für komplizierten Satz Aufschlag. Mehrfachpreis: Die 8 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum im Text 50 Reichspennig.

Organ der R.D., Bezirk Schlesien

Bezugspreis: Im Abonnement bei möglichen Einlagen zu zahlen frei ins Haus monatlich 2,25 Reichsmark wöchentlich 50 pfennig. Einzelnummern durch Straßenhändler und Risik 10 Reichspennig. — Redaktion und Expedition: Trebnitzer Straße 50. Postfach 410. Tel. 544. Fernsprecher: Trebnitz 4857.

7. Jahrgang.

Sonntag, 8. März 1925

Nummer 52

Verboten!

Der Oberpräsident

D. V. J. P. 230

Breslau, den 6. März 1925.

Neumarkt 1-8.

Auf Grund des § 21 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 585) verbiete ich die Schlesische Arbeiter-Zeitung auf die Dauer von 2 Wochen, und zwar vom Sonnabend, den 7. März an bis Freitag, den 20. März einschließlich.

Durch den in Nr. 49^B (vom Donnerstag, den 5. März 1925) dieser Zeitung enthaltenen Artikel „An das arbeitende Volk Deutschlands“ ist der Tatbestand des § 8 Ziffer 1 des Republiksschutzgesetzes gegeben. Dieser Artikel enthält eine öffentliche Beschimpfung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Deutschen Reiches. Ich erblicke diese Beschimpfung in dem gesamten Inhalt des Artikels. Er bringt gedankeninhaltslich und auch in Worten die Verachtung vor der verfassungsmäßig republikanischen Staatsform in besonders roher und verletzender Weise zum Ausdruck.

Gegen dieses Verbot ist binnen 2 Wochen vom Tage der Zustellung ab die Beschwerde zulässig. Sollte von dem Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden, so empfiehlt es sich, zur Beschleunigung der Angelegenheit die Beschwerdeschrift mir in sechsfacher Ausfertigung einzureichen.

An
den Verlag der Schlesischen
Arbeiter-Zeitung

hier
Trebnitzer Straße 50.

gez. Zimmer.